

BAG Aktuell

Pressemitteilung, Januar 2005

Pressemitteilung zur öffentlich geförderten Beschäftigung (1 Euro Jobs)

Qualifizierte Frauenarbeit muss qualifiziert entlohnt werden

Eine Entwertung von bisher überwiegend von Frauen besetzten Arbeitsplätzen durch die starke Ausweitung der sogenannten Ein-Euro Jobs befürchtet die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Ein erster kommunaler Erfahrungsaustausch bestätigt, was die Frauenbeauftragten bisher vermutet haben: Entgegen öffentlicher Erklärungen gehen zahlreiche Kommunen auf die Suche nach „zusätzlichen“ Tätigkeitsfeldern für Langzeitarbeitslose und werden fündig in Kindertageseinrichtungen, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Besonders befremdlich ist die Praxis, wonach Langzeitarbeitslose von großen Beschäftigungsgesellschaften eingestellt und an kleinere soziale Einrichtungen verliehen werden.

In einer „Gemeinsamen Erklärung zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben diese versichert, dass keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt oder deren Neueinrichtung verhindert werden soll. Dies wird jedoch ohne eine bindende Selbstverpflichtung oder eine stärkere Kontrolle der Beschäftigungsträger nicht gelingen. Auch muss bezweifelt werden, dass mittels dieses Instrumentes innerhalb von 6 – 8 Monaten neben der Tätigkeit Qualifizierungen in nennenswertem Umfang stattfinden können. Die Zielsetzung, durch diese Beschäftigungsform eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen, ist in der Regel nicht erreichbar.

Unbestrittenerweise kann staatlich geförderte Beschäftigung für den (Wieder)einstieg in den Erwerbsprozess für die Betroffenen zahlreiche positive Effekte haben. Die Entlohnung und soziale Sicherung der so Beschäftigten darf aber nicht zur Erwerbstätigkeit dritter Klasse führen. „Wir befürchten, dass die Ein Euro Jobs nicht zur Förderung, sondern als Repressionsinstrument gegen Langzeitarbeitslose eingesetzt werden. Auf diese Weise wird die Erwerbslosenstatistik weiter geschönt, ohne den Menschen eine echte Alternative zu bieten“, so Sprecherin Christel Steylaers.

Für Frauen doppelt gravierend wird sein, wenn Ein-Euro Jobs in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütterpools oder Heimen eingesetzt werden: Nicht nur,

dass die qualifizierte (Frauen-) Arbeit entwertet wird. Nischen, die Existenzgründerinnen für sich gefunden haben, werden verschlossen.

Erwerbstätige Frauen, die ihre Kinder qualifiziert betreut wissen wollen, können nicht beruhigt ihrer Tätigkeit nachgehen. In Pflegeeinrichtungen betreute Menschen sind zu mehr als drei Viertel weiblichen Geschlechts, für die die mühsam erkämpften Pflegestandards nicht mehr eingehalten werden können.

Die kommunalen Frauenbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland fordern daher, öffentlich geförderte Beschäftigung existenzsichernd und voll sozial abgesichert auszugestalten. Frauen müssen durch diese Beschäftigungen angemessen gefördert werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (BAG) ist das nationale Netzwerk der hauptamtlichen, kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands. Die BAG vertritt die Interessen von Frauen auf Bundesebene, schafft ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen, sichert den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss innerhalb des Kolleginnenkreises und klärt Fragen des eigenen Berufsstandes. Der Arbeitskreis "Arbeitsmarkt und Sozialpolitik" besteht aus zur Zeit 20 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus 8 Bundesländern, die regelmäßig frauenpolitische Stellungnahmen zu aktuellen sozialpolitischen bzw. arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen erarbeiten.

Ihre Ansprechpartnerin:
Christel Steylaers
Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid

Telefon : 02191 / 16 22 57
Email: bag@frauenbeauftragte.de